

Essay gem. § 19 Abs. 3 B-PO bzw. M-PO mit verkürzter Bearbeitungsdauer

Grundlegendes

In Essays soll der Prüfling nachweisen, dass er ein Problem in einem Stoffgebiet des zugehörigen Moduls wissenschaftlich analysieren, Fragen aufwerfen, weitere zusammenhängende Probleme umreißen und einer Lösung zuführen kann.

Ein Essay ist eine schriftliche Prüfung, die nicht an der Uni, sondern zuhause bearbeitet wird. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist zulässig, diese sind aber wie bei einer Hausarbeit vollständig anzugeben.

Wo ist die Aufgabenstellung einzusehen?

Die Aufgaben für das „Essay“ werden in elektronischer Form über eCampus ausgegeben. Der Ausgabezeitpunkt wird den Prüflingen vorher bekanntgegeben.

Voraussetzungen

Der Textteil eines Essays umfasst mind. 1 und max. 10 DIN A4-Seiten. Die verkürzte Bearbeitungsdauer umfasst mind. 12 Stunden (inkl. des Hochladens auf eCampus) anstatt der von der B-PO bzw. M-PO vorgesehenen von mind. 1 und max. 4 Wochen. Der Aufgabensteller legt den Umfang des Textteils und den Bearbeitungszeitraum fest. Dabei ist die geforderte maximale Seitenzahl des Textteils im angemessenen Verhältnis zur festgelegten Bearbeitungsdauer festzulegen. Die Lösung muss vom jeweiligen Prüfling auf eCampus wieder hochgeladen werden.

Am Ende der Bearbeitung müssen Studierende eine Eigenständigkeitserklärung unterzeichnen.

Sonstiges:

Eine nach Ablauf der vorgegebenen Bearbeitungsdauer (mind. 12 Stunden) nach dem Zeitpunkt der elektronischen Aufgabenausgabe hochgeladene Klausur (Essay) ist nicht bestanden und mit der Note 5,0 zu bewerten. Anders verhält es sich, wenn der Prüfling nachweisen kann (z.B. durch ein Screenshot mit Datums- und Uhranzeige), dass das Hochladen wegen technischer Probleme unmöglich bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich war. Sämtliche Probleme sind dem Prüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle offensichtlicher Kooperation mit KommilitonInnen oder offensichtlichen Abschreibens z.B. aus Internet-Quellen muss die Klausur mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet werden. Plagiatsfälle werden gemeldet und geahndet.